

Preis- und Leistungsverzeichnis der Smavesto GmbH

Stand: Februar 2023

A. Einleitung

Smavesto bietet die entgeltliche Vermögensverwaltung für Privatkunden an. Im Rahmen der Vermögensverwaltung ist Smavesto berechtigt und verpflichtet, die auf dem Wertpapierdepot oder Verrechnungskonto bei der Baader Bank AG (nachfolgend „Depotbank“) befindlichen Vermögenswerte des Auftraggebers nach eigenem Ermessen, in Übereinstimmung mit der Anlagerichtlinie, ohne vorherige Einholung von Weisungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu verwalten.

Die Anlageentscheidungen der Smavesto werden von der Depotbank ausgeführt.

B. Geschäftstage der Smavesto

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Finanzportfolioverwaltung (nachfolgend: „Vermögensverwaltung“) beteiligten Wertpapierdienstleistungsunternehmen den für die Vermögensverwaltung sowie dessen Ausführung erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Smavesto GmbH (nachfolgend „Smavesto“) unterhält den für die Vermögensverwaltung erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme (nachfolgend „Bankarbeitstag“):

- Samstage
- 1. Januar
- Karfreitag
- Ostermontag
- 1. Mai
- Christi Himmelfahrt
- Pfingstmontag
- 3. Oktober
- 31. Oktober (Reformationstag)
- 24. Dezember
- 25. Dezember
- 26. Dezember
- 31. Dezember
- Werktage, an denen Smavesto wegen örtlicher Besonderheiten geschlossen hat und diese Tage rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

An Bankarbeitstagen ist die Vermögensverwaltungsberatung der Smavesto in der Zeit von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr ausschließlich über das Online-Portal für vermögensverwaltungs- und depotspezifische Fragen erreichbar (nachfolgend auch „Geschäftszeiten“).

Der technische Support der Smavesto (nachfolgend „Telefonservice“) steht den Kunden ausschließlich für technische Fragen, insbesondere in Bezug auf die Nutzung der Website, sowie für Kontosperrungen täglich 24 Stunden unter der 0421 179 8787 zur Verfügung. Wertpapieraufträge und/oder -weisungen sowie Fragen zu einzelnen Wertpapierdienstleistungen der Smavesto werden über den Telefonservice nicht entgegengenommen und nicht beantwortet; diese können ausschließlich über das Online-Portal an die Vermögensverwaltungsberatung der Smavesto übermittelt werden.

Einzelheiten zu den Geschäftstagen der Depotbank können der Internetseite der Depotbank entnommen werden.

C. Preise für Wertpapierdienstleistungen

Im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung ergeben sich die nachfolgend dargestellten Kosten und Gebühren:

1. Vergütung der Smavesto

Vergütung der Smavesto

Die Höhe der Vergütung beträgt in Abhängigkeit der vom Kunden gewählten Risikokategorie:

- bei einem konservativen Anlegerrisiko 0,95 % p. a.,
- bei einem gewinnorientierten Anlegerrisiko 1,15 % p. a.,
- bei einem risikobewussten Anlegerrisiko 1,35 % p. a.,
- bei einem spekulativen Anlegerrisiko 1,55 % p. a.

des durchschnittlichen Werts der verwalteten Vermögenswerte, inklusive der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer.

Mindestvergütung der Smavesto

0 Euro

Berechnungsgrundlage der Vergütung

Der durchschnittliche Wert der verwalteten Vermögenswerte errechnet sich, vorbehaltlich des folgenden Absatzes 2 als arithmetisches Mittel der jeweils am Monatsultimo festgestellten Vermögensbestandes, auf dem bei der Depotbank eröffneten Wertpapierdepot und Verrechnungskonto.

Der Monat, in dem der Vermögensverwaltungsvertrag beendet wurde, wird, nicht in die Berechnung der Vergütung Smavestos einbezogen, es sei denn, die Beendigung erfolgt zum Monatsultimo.

Abrechnungszeitraum

Die Vergütung der Smavesto wird vierteljährlich zum Ende eines Quartals (ggf. anteilig) abgerechnet. Der Monat, in dem der Vermögensverwaltungsvertrag beendet wurde, wird nicht in die Berechnung der Vergütung Smavestos einbezogen, es sei denn, die Beendigung erfolgt zum Monatsultimo.

Fälligkeit

Die Vergütung ist mit Ablauf des jeweiligen Abrechnungszeitraums zur Zahlung fällig.

Umsatzsteuer

Die Vergütung enthält die gesetzliche Umsatzsteuer von zur Zeit 19 %.

Weitere Kosten und Gebühren

Neben der Vergütung für die Vermögensverwaltung werden von Smavesto keine Kosten oder Gebühren berechnet.

Zahlungsweise

Die Vergütung der Smavesto durch den Kunden erfolgt über ein durch den Kunden an die Smavesto erteiltes Lastschriftmandat.

2. Kosten und Gebühren der Depotbank

Pauschalentgelt für den börslichen Wertpapierhandel

0,20 % p.a. inkl. anteiliger Umsatzsteuer

Die Abrechnung erfolgt monatlich auf Basis des Marktwerts des Kundenvermögens (Konto und Depot) am letzten Bewertungstag des Kalendermonats multipliziert mit dem Abrechnungsquotienten.

Abrechnungsquotient: Kalendertage im Kalendermonat dividiert durch Kalendertage im Kalenderjahr

Depotverwahrungs/Verwaltungsentgelt

0,05 % p.a. vom Depotwert am 31.12. jeden Jahres, inkl. Umsatzsteuer

Umsatzsteuer

Die Kosten und Gebühren enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von zur Zeit 19 %.

Weitere Kosten und Gebühren

Die Depotbank kann für Wertpapier- oder Wertpapiernebenendienstleistungen weitere vom Kunden zu tragende Kosten und Gebühren verlangen.

Einzelheiten zu den Kosten und Gebühren der Depotbank können dem jeweils gültigen „Preis- und Leistungsverzeichnis“ sowie den jeweils gültigen „Sonderkonditionen zum Preis-Leistungsverzeichnis für Kunden mit Vollmacht für den externen Portfolioverwalter“ entnommen werden.

3. Gesamtkosten der Vermögensverwaltung

Für die Leistungen der Smavesto und der Depotbank ergeben sich – je nach der vom Kunden gewählten Risikokategorie – Gesamtkosten zwischen 1,20 % p.a. und 1,80 % p.a. des durchschnittlichen Werts der verwalteten Vermögenswerte inkl. anteiliger Umsatzsteuer.

Diese Gesamtkosten der Vermögensverwaltung ergeben sich aus der Summe der Vergütung der Smavesto im Sinne dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses und des Vermögensverwaltungsvertrages (zwischen 0,95 % p.a. und 1,55 % p.a.), des Pauschalentgelts für den börslichen Wertpapierhandel (0,20 % p.a.) und des Depotverwahrungs-/verwaltungsentgelts (0,05 % p.a.).

4. Kosten und Gebühren der Finanzinstrumente

Neben den Kosten für die Erbringung der Vermögensverwaltung durch Smavesto können weitere Kosten und Gebühren von dem jeweiligen Wertpapieremittenten erhoben werden, die (ggf. auch mittelbar) von dem Kunden zu tragen sind und die Einfluss auf die jeweilige Rendite des jeweiligen Finanzinstruments haben können.

Für das in ETFs bzw. ETCs investierte Vermögen fallen Kosten in Höhe von 0,25 % pro Jahr an, die direkt von dem jeweiligen Produkthanbieter (Fondsgesellschaft) einbehalten werden.

5. Individuelle Kosteninformation

Bei jeder Wertpapiertransaktion im Rahmen der Vermögensverwaltung erhält der Kunde eine individuelle Kosteninformation gemäß § 63 Abs. 7 WpHG, die unter www.smavesto.de abrufbar ist.

D. Bearbeitungszeiten für Online-Aufträge

Die Bearbeitung von Online-Aufträgen durch Smavesto erfolgt im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitslaufes während der Geschäftszeiten und richtet sich nach den nachfolgend für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart festgelegten Bearbeitungszeiten

Reallokation

Die regelmäßige Überarbeitung und gegebenenfalls die Neuzusammensetzung eines Portfolios („Reallokation“) beginnt in der Regel jeweils an dem Freitag vor dem letzten Wochenende des Monats. Fällt der Freitag auf einen Feiertag, beginnt die Reallokation an dem vorausgehenden Bankarbeitstag.

Kauf- und Verkaufsaufträge

Kauf- und Verkaufsaufträge sowie hierzugehörige Ein- und Auszahlungen des Kunden werden spätestens im Rahmen der jeweils nächsten Reallokation ausgeführt, soweit der jeweilige Online-Auftrag mindestens drei Bankarbeitstage vor der jeweiligen Reallokation der Smavesto zugegangen ist

Verkaufsaufträge und Auszahlungen

Verkaufsaufträge und Auszahlungen des Kunden werden unverzüglich ausgeführt, wenn sie der Smavesto bis zu drei Bankarbeitstagen vor der jeweils nächsten Reallokation zugehen. Sollten die Verkaufsaufträge oder Auszahlungsanweisungen später als drei Bankarbeitstage vor der Reallokation der Smavesto zugehen, wird der Online-Auftrag drei Bankarbeitstage nach der Reallokation durchgeführt und der Auszahlungsbetrag erst dann auf das von dem Kunden angegebene Konto (nachfolgend „Referenzkonto“) überwiesen. In diesem Sonderfall besteht die Möglichkeit, dass der Auszahlungsbetrag erst bis zu 10 Bankarbeitstage nach dem Zugang des Online-Auftrags auf dem Referenzkonto des Kunden gutgeschrieben wird.

Überweisung an Dritt-Bank

Durch die technische Verarbeitung und die Überweisung zu einer Dritt-Bank kann es bis zu sechs Bankarbeitstage dauern, bis der Auszahlungsbetrag auf dem Referenzkonto des Kunden eingeht.

Sparrate

Eine Änderung der monatlichen Sparrate wird spätestens im jeweiligen Folgemonat von Smavesto berücksichtigt.

Persönliche Daten

Änderungen der persönlichen Daten des Kunden werden innerhalb von drei Bankarbeitstagen berücksichtigt .

Finanzielle Verhältnisse

Änderungen der finanziellen Verhältnisse des Kunden (einschließlich der Fähigkeit Verluste zu tragen) können nicht über das Online-Portal, sondern ausschließlich per E-Mail über das online verfügbare Kontaktformular an die Vermögensverwaltungsbetreuung der Smavesto übermittelt werden. Diese Änderungen werden im Rahmen der jeweils nächsten Reallokation von Smavesto berücksichtigt.

Technische Störung

Kann ein Online-Auftrag nicht ausgeführt werden, wird die Smavesto den Kunden hierüber über das Online-Portal in Kenntnis setzen und, soweit möglich, dabei die Gründe und die Möglichkeiten nennen, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können .

E. Schutz der Finanzinstrumente und Gelder des Kunden:

1. Smavesto ist nicht befugt, sich Besitz oder Eigentum an Vermögenswerten des Kunden zu verschaffen. Die Vermögenswerte des Kunden werden von der von ihm beauftragten Depotbank verwahrt, die dem Einlagensicherungs fonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen ist.
2. Anleger, die Wertpapierdienstleistungen von Finanzdienstleistungsinstituten wie Smavesto in Anspruch nehmen, sind über die Anlegerentschädigung geschützt. Dafür ist die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zuständig. Details zu Umfang und Voraussetzungen eines Entschädigungsanspruchs entnehmen Sie bitte den gesetzlichen Regelungen (insbesondere dem Anlegerentschädigungsgesetz; AnlEntG) und den vom EdW unter www.e-d-w.de bereitgestellten Informationen.